

**Feststellung gemäß § 5 UVPG**  
**Raiffeisen Gas GmbH Lauenau**

**GAA v. 03.02.2021 — HI 20-034-01 —**

Die Firma Raiffeisen Gas GmbH, 46286 Dorsten, Am Sägewerk 75, hat mit Schreiben vom 21.04.2020 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG- Tankstelle mit 24,5 t Lagermenge am Standort in 31867 Lauenau, Magirusstr. 14 Gemarkung Lauenau, Flur 6, Flurstück(e) 13/92 beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. m. V. Nr. 9.1.1.3 – Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dient, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nummer 9.3 erfasst werden, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1 000 cm<sup>3</sup> handelt, mit einem Fassungsvermögen von 30 t bis weniger als 200 000 t. - der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

**Begründung:**

Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den Schutzkriterien der Anlage 3 UVPG liegen nicht vor.

Die Vorprüfung des Einzelfalls durch die Genehmigungsbehörde hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil keine besonders schutzwürdigen Gebiete erheblich nachteilig betroffen sind.

Das beantragte Vorhaben wird entsprechend den einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik errichtet und betrieben.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.